

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz Widmung öffentlicher Wege und Plätze

1. Wegbeschreibung:

Bezeichnung beschränkt-öffentlicher Weg/Platz:

Radweg an der Paschwitz Landstraße

Beschreibung des Anfangspunktes:

Eckpunkt Flurstück 158/1, Flur 2, Gemarkung Sprotta
0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

15 m nordwestlich von Flurstücksgrenze Flurstück 99, Flur 2, Gemarkung Sprotta
0,820 km

2. Verfügung:

2.1. Der unter 1. bezeichnete Weg wird gewidmet zum
öffentlichen Radweg an der Paschwitz Landstraße

2.2. Widmungsbeschränkungen:

Radweg

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

05.01.2016

5. Gründe:

5.1. Die Widmung des Radweges an der Paschwitz Landstraße als beschränkt-öffentlicher Weg erfolgt gemäß §3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG und dient dem beschränkt – öffentlichen Verkehr für Radfahrer.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Montag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und

Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

eingesehen werden.

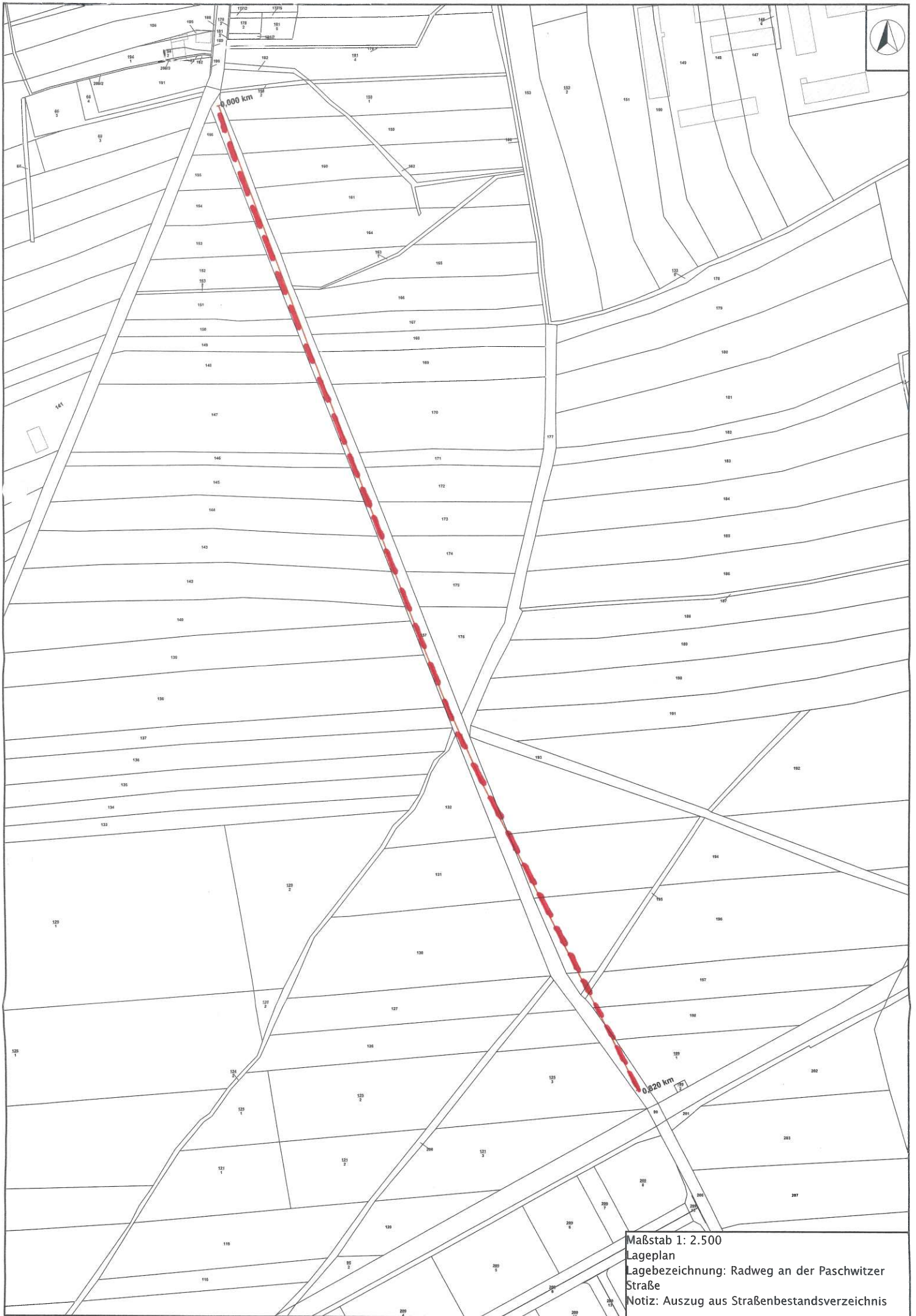
6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 24.11.2015


Märtz
Bürgermeister





Maßstab 1: 2.500
Lageplan
Lagebezeichnung: Radweg an der Paschwitz
Straße
Notiz: Auszug aus Straßenbestandsverzeichnis